

Von: Gesendet: Do 03.12.2020 18:32  
An: Ref-StV 14  
Cc: politik <politik@dguv.de>; ...@dguv.de>; ...@bg-verkehr.de  
Betreff: WG: KAF PBefG-Novelle - Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der BG Verkehr zur KAF PBefG-Novelle.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Referatsleiter Betreuung Fachbereiche der DGUV

Referatsleiter Feuerwehr, Ehrenamt und Flüchtlinge

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin

<https://www.dguv.de> <<https://www.dguv.de/>>

Facebook <<https://www.facebook.com/UKundBG/>>

Twitter <<https://twitter.com/DGUV>>

Xing <<https://www.xing.com/companies/deutshegesetzlicheunfallversicherunge.v.>>

LinkedIn <<https://www.linkedin.com/company/deutsche-gesetzliche-unfallversicherung-e-v/>>

<<https://www.kommmitmensch.de/home/%20>>

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beachten Sie bitte unsere Datenschutzerklärung <[https://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/impressum/datenschutz\\_partner/index.jsp](https://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/impressum/datenschutz_partner/index.jsp)> .

Von:  
Gesendet: Donnerstag, 3. Dezember 2020 15:18  
An:  
Cc:  
Betreff: AW: KAF PBefG-Novelle - Verbändeanhörung

Sehr geehrte

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Novelle hat für die Personenbeförderung große Auswirkungen, da es mit dem Linienbedarfsverkehr und dem gebündelten Bedarfsverkehr eine neue Verkehrsform einführt.

Von Bedeutung für Fragen der Sicherheit und Gesundheit ist in diesem Gesetz der Wegfall der sogenannten Ortskunde durch einen Fachkundenachweis.

Die Details dazu sollen offenbar durch Landesrecht geregelt werden. Hier wäre eine einheitliche und verbindliche Vorgabe zu den Inhalten wünschenswert. Auch halten wir eine Ausweitung der Forderung nach einer Fachkunde für alle Verkehrsformen der Personenbeförderung für erforderlich, soweit nicht bereits eine Qualifikation nach BKrFQG vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

BG Verkehr

Leiter Geschäftsbereich Prävention

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Telefon: +49 40 3980 1900

E-Mail:

Internet: [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) <<http://www.bg-verkehr.de/>>